



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt —
am 24.05.2012 im Betriebsgelände der Agrargenossenschaft eG Welsickendorf,
Dorfstraße 61a, 14913 Niederer Fläming OT Welsickendorf.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Wilhelm Schröter
Herr Dr. Rudolf Haase
Herr Felix Thier
Herr Lutz Möbus
Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke
Herr Peter Wetzel
Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Berndt Schütze

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka
Herr Fritz Lindner

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Katja Woeller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden sowie Besichtigung der Milchviehanlage (Herr Krieg)
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2012
- 3 Vorstellung der Agrargenossenschaft eG Welsickendorf (Herr Krieg)
- 4 Stand der Vorbereitung zum 112. Deutschen Wandertag in Bad Belzig (Frau Schwibbe)
- 5 Machbarkeitsstudie Moorschutz "Rauhes Luch" 4-1164/12-III
- 6 Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens für das geplante Landschaftsschutzgebiet "Wierachteiche - Zossener Heide" 4-1230/12-III
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Ausschusssitzung beginnt mit einer Betriebsbesichtigung in der Agrargenossenschaft eG Welsickendorf. Zur Begrüßung gratuliert Herr Krüger im Namen aller Anwesenden Herrn Krieg (Geschäftsführer der Agrargenossenschaft) ganz herzlich zum Geburtstag. Danach zeigt Herr Krieg bei einem Rundgang die Milchviehanlage. Erst neu gebaut wurden der Boxenlaufstall und das Melkzentrum mit dem neuen Melkkarussell. Gemolken wird zweimal am Tag. Die Milchleistung liegt bei 9.300 l pro Jahr und Tier. Der neue Boxenlaufstall ist ausgestattet mit einer Firstlüftung mit Abluftabsaugung, einem Wasservernebler für sehr heiße Tage zur Klimaregulierung, Gummiliegematten, Nachtlicht und elektrischen Kuhbürsten. Die Besucher sind sehr interessiert und stellen viele Fragen. Nach diesem sehr informativen Rundgang geht es ins Büro der Agrargenossenschaft.

Dort bedankt sich **Herr Krüger** bei Herrn Krieg für die interessante Betriebsführung im Bereich der Milchviehhaltung. Er leitet gleich weiter zum Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2012

Herr Krüger fragt nach Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2012. Sowohl schriftlich als auch mündlich sind keine Einwendungen eingegangen. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Vorstellung der Agrargenossenschaft eG Welsickendorf

Herr Krieg heißt alle Anwesenden nochmals herzlich willkommen. Der Betrieb liefert die produzierte Milch an die Molkereigenossenschaft Bad Bibra bei Naumburg. Dort wird die Milch hauptsächlich zu Käse verarbeitet. Das Unternehmen stellt der Veranstaltung einige Käsekostproben zur Verfügung. Der Betrieb bewirtschaftet rund 1540 ha landwirtschaftliche Nutzfläche mit durchschnittlich 35 Bodenpunkten. 36 Arbeitskräfte sind im Unternehmen beschäftigt. Die Agrargenossenschaft hat 74 Mitglieder. Weitere große Einnahmequellen sind der Feld- und der Kartoffelanbau. Die Bewirtschaftung mit Kartoffeln beginnt mit dem Entsteinen der Böden. Die Anbaufläche beträgt rund 250 ha, davon 24 ha Pflanzkartoffeln, 140 ha Speisekartoffeln und 76 ha Stärkekartoffeln. Die Haupteinnahmequelle bezieht sich auf die Speisekartoffeln. Im letzten Jahr wurden 459 dt geerntet und nur 8 Euro pro dt erzielt. Nach Weihnachten stieg der Preis auch nur auf 10 Euro. Mit solchen Preisen kann ein Unternehmen nicht kostendeckend wirtschaften. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein Ertrag erzielt von 314 dt/ha mit einer Vergütung von 18 Euro pro dt. Ab 2012 gibt es eine neue Regelung hinsichtlich des Stärkekartoffelanbaus. Direkte Beihilfen fallen weg. Der Kartoffelstärkeabsatz stellt sich dennoch als sicher dar, so dass mit einem guten Preis gerechnet werden kann. Kartoffelanbau funktioniert nur mit Beregnung optimal. Vier mobile Kreisberegnungsanlagen sind vorhanden und damit eine Beregnungsfläche von rund 240 ha gesichert. Die Trockenheit 2011 war für den Betrieb katastrophal. Raps brachte einen Ertrag von nur 20 dt/ha, möglich sind ca. 48 dt. Durch Trockenheit und Winterschäden entstanden dem Betrieb mehr Aufwendungen aber niedrigere Erlöse. Damit zeigt sich, dass die klimatischen Verhältnisse stark auf die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens wirken. Nach der Ernte gehen die Kartoffeln vom Feld direkt in die Kartoffelanlage. Diese wurde 2009 modernisiert. Die Firma eon-edis plant Stromzuleitungen von Windkraftanlagen nach Schöneweide über die Beregnungsflächen in die Vattenfalleitung einzuleiten. Dafür müssten ein bis zwei Masten auf den Acker gebracht werden, was natürlich die Funktionalität der Beregnungsanlagen einschränkt bzw. unbrauchbar macht. Der Betrieb hofft, dass die Ableitung des Stroms unterirdisch in die Erde verlegt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt des Unternehmens ist die Milchproduktion. Die Milchleistung liegt bei 9322 kg. Ziel ist die Produktion von Milch mit eigenem hochwertigem Futter zu sichern. Herr Krieg dokumentiert dazu einige Bilder vom Bau bis zur Fertigstellung der neuen Milchviehanlage und verweist auf die Betriebsführung.

Auch alternative Energien sind für die Agrargenossenschaft interessant. So wurde eine Solaranlage auf dem Bürogebäude installiert. Damit soll die Energie auf dem Betriebsgelände gesichert werden. Es liegt eine Bau- und BImSch-Genehmigung für eine Biogasanlage vor. Geplant ist eine 75 KW Anlage, die ausschließlich mit Gülle gefahren werden soll. 75 KW ist genau die Größe, die für die gesamte Anlage an Strom benötigt wird. Damit wäre die Eigenversorgung gewährleistet. Ein weiterer Vorteil ist die bessere Nährstoffverfügbarkeit für die Pflanzen in Form von Gärrest anstelle der Gülle.

Wichtig für den Betrieb ist auch die Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Nachwuchsgewinnung, Akzeptanz etc. Viele Dorfbewohner sowie weit angereiste Besucher erfreuten sich am Tag

der offenen Tür und nahmen wissbegierig Informationen der alltäglichen landwirtschaftlichen Arbeit auf. An dieser Stelle verweist Herr Krieg auf die Landpartie am 09. und 10. Juni, speziell auf die angebotene Landtour. Hier werden mit dem Bus verschiedene Agrarbetriebe in der Region aufgesucht.

Frau Redecke

Wie entscheidet eine Genossenschaft, wann die Ernte des Getreides beginnt?

Herr Krieg

Die Genossenschaft hat ihre Gremien. Die Gremien bestehen aus dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat vertritt die einzelnen Genossenschaften. Deren Vorstand entscheidet dann, wann die Bedingungen optimal für eine gute Getreideernte erfüllt sind und gibt dann sozusagen den Startschuss. Über das Ergebnis der Ernte muss der Vorstand natürlich Rechenschaft ablegen.

Frau Redecke

Warum wird das Reinigungswasser in der Melkanlage nicht mit der Energie der Photovoltaikanlage beheizt?

Herr Krieg

Das Reinigungswasser soll zukünftig von der Biogasanlage beheizt werden. Die Biogasanlage ist in der Lage 25 KW Wärme abzugeben. Es wird eine Heizleitung bis in den Melkstand reingelegt. Damit wird das Wasser erwärmt. Eine weitere Wärmequelle ist die Milch mit einer Temperatur von 27°C. Die Milch fließt durch ummantelte Rohre entgegengesetzt dem Reinigungswasser und gibt dabei die Wärme an das Wasser ab. Am Ende besitzt die Milch dann nur noch 18°C.

Frau Redecke

Mussten durch den Anbau bzw. der Ernte von Sonnenblumen neue Maschinen angeschafft werden?

Herr Krieg

Mit rund 9% Kornfeuchte werden die Sonnenblumen mit dem Mähdrescher geerntet. Und nur für diesen Arbeitsschritt sind besondere Bleche notwendig. Diese wurden für dieses Jahr vom Nachbarbetrieb ausgeliehen.

Herr Dutschke fragt nach den aktuellen Milchpreisen und der Zufriedenheit von Herrn Krieg.

Herr Krieg

2011 lag der Milchpreis durchschnittlich bei 33,6 Cent pro Liter Milch. 2010 bei 30,15 Cent, 2009 bei 24,96 Cent. Herr Krieg prognostiziert für 2012 den Milchpreis unter 30 Cent je Liter Milch. Die Preise werden natürlich vom regionalen Markt diktiert. Die Herstellung von Käse ist lohnenswerter, da dieses Produkt länger haltbar ist und dementsprechend auch exportfähiger. Mit einem Milchpreis unter 30 Cent können noch nicht einmal die Kosten gedeckt werden.

Herr Krüger bedankt sich für den Vortrag, für die vorzüglichen kleinen Kostproben und für die Gastlichkeit in seinem Unternehmen am Tage seines Geburtstages. Er leitet über zum Tagespunkt: 112. Deutscher Wandertag, entschuldigt Herrn Heinemann-Grüder, Geschäftsführer vom Tourismusverband Fläming e.V. und übergibt das Wort an die Vertretung, Frau Schwibbe.

TOP 4

Stand der Vorbereitung zum 112. Deutschen Wandertag in Bad Belzig

Frau Schwibbe berichtet über die Anfänge des Wandertages. Vor drei Jahren wurde an die kompetenten Gästeführer, Wanderleiter und andere Akteure aus der gesamten Reiseregion appelliert, sich an dem Angebot für den 112. Deutschen Wandertag zu beteiligen. Es wurden sechs unterschiedliche Wanderregionen benannt: Niederer Fläming, West- und Vorfläming, Teltow, Nuthe-Nieplitz und Hoher Fläming. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei all jenen, die ihre Angebote uneigennützig mit dem Tourismusverband zusammen erarbeitet haben. Der Deutsche Wandertag findet vom 20. bis 25. Juni 2012 statt. Es ist das größte Wanderfest und wird jährlich in einer anderen Wanderregion ausgerichtet. Es werden ca. 15-20 Tausend Wanderer zum 112. Deutschen Wandertag erwartet. Die Wandergemeinde in ganz Deutschland setzt sich aus ca. 60 Tausend in Vereinen organisierten Wanderern zusammen. Es findet ein großer Festumzug am Sonntag den 24. Juni um 14 Uhr in Bad Belzig statt. Ebenfalls vorhanden ist dort eine Festmeile mit Produkten aus der ländlichen Region. Es wird eine Tourismusbörse geben mit Informationen für die Wandergäste. Es werden Besucher bzw. Wanderer mit ländlicher, landwirtschaftlicher bzw. naturverbundener Orientierung erwartet. Diese Gäste sind für die Veranstaltung und damit für die Region sehr wichtig, da sie an der Entwicklung und an den Fortbestand unserer Kultur interessiert sind. Die geführten Wanderungen, die zum 112. Deutschen Wandertag angeboten werden, finden u. a. in Kallinchen, Glienicke, Am Mellensee, Dahme/Mark und Hohenseefeld statt. Über 1.200 Angebote wurden in das Programm aufgenommen. Diese gliedern sich in geführte Wanderangebote, Aktivangebote, Kreativangebote, Kulturveranstaltungen und geführte Besichtigungen. Ziel ist, dass der Fläming langfristig eine Wanderregion wird. An dieser Stelle bedankt sich Frau Schwibbe bei den beiden Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam Mittelmark für die Unterstützung des Projektes.

Herr Krüger bedankt sich für die Informationen, wünscht gutes Gelingen und allen Besuchern schönes Wetter. Damit leitet er über zum nächsten Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Paul.

TOP 5

Machbarkeitsstudie Moorschutz "Rauhes Luch" (4-1164/12-III)

Frau Paul

Das Projekt Machbarkeitsstudie Moorschutz "Rauhes Luch" befasst sich mit der Realisierung von Maßnahmen für die Renaturierung des Moores im Naturschutzgebiet. Dieses Ziel soll durch eine 100 %ige Förderung realisiert werden. Mit Hilfe von Power Point zeigt sie allen Anwesenden auf einer Übersichtskarte den genauen Standort. Die Zuwendung in Höhe von 99.820,73 Euro werden vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung übernommen und die 19 % Mehrwertsteuer von 18.965,94 Euro vom NaturSchutzFond Brandenburg. Vom 01.06.2012 bis 31.08.2013 soll das Projekt erarbeitet und im Anschluss die Maßnahmen umgesetzt werden. Das „Rauhe Luch“ ist ein Naturschutzgebiet seit 1937 mit einer Größe von 47 ha. Es handelt sich um ein Durchströmungsmoor und ein gestörtes Torfmoosmoor. Es gehört zu den ältesten und bedeutendsten Mooren des Landkreises Teltow Fläming. Im Moorschutzrahmenplan des Landes ist das „Rauhe Luch“ mit der Kategorie 1b der Prioritätsliste aufgeführt. Seit 2000 beschäftigt sich eine projektbegleitende Arbeitsgruppe mit dem Gebietszustand des Moores. Diese AG setzt sich aus Vertretern der Unteren Wasserbehörde, der Forstämter, dem Naturschutzfonds, der Naturwacht, des Naturparks, dem Landesumweltamt, dem Landwirtschaftsamt, Gemeinde und betroffener Landwirtschaftsbetriebe, Fachbüros Naturschutzverbände und der UNB zusammen. Bereits in den Jahren von 2005 -2007 wurde zur Projektumsetzung eine hydrogeologische Analyse und einem Konzept zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Bereich „Rauhes Luch“ bei Märtensmühle erstellt. In diesem Zusammenhang wurden Artenschutzmaßnahmen umgesetzt, eine Biotoptypen- und

Lebensraumkartierung durchgeführt. Die Hauptgefährdung der Moorkörper liegt in der Austrocknung. Der Moorkörper bildet sich durch das fehlende Wasser zurück. Dadurch ist ein Rückgang moortypischer Biotope und Arten zu verzeichnen.

Das Ergebnis der bereits vorliegenden Studie sah vier mögliche Maßnahmen vor, die jetzt weiter zu untersetzen sind.

1. Verschluss des Grabens vom stillgelegten Wasserwerk Ruhlsdorf bei Liebätz
2. Verschluss der aus dem Bärluch bei Hennickendorf entwässernden Gräben bis zum Straßengraben
3. Verschluss des Grabens südlich Märtensmühle bis zur Kreisstraße K 7220
4. Verschluss des Grabens zwischen Frankenfelde und Berkenbrück

Diese Maßnahmen würden dazu dienen, die Wasserverhältnisse zu verbessern und jetzt schließt sich die eigentliche Machbarkeitsstudie an.

Die im Wesentlichen folgende Inhalte hat: Ableitung umsetzungsreifer Maßnahmen, Klärung der Kosten, Auswirkungen auf die umliegenden Flächen, Abstimmungen mit Nutzern und Eigentümern, welche Genehmigungsverfahren sind erforderlich und die Vorbereitung von Antragsunterlagen. Die umsetzungsreifen Maßnahmen könnten dann über Fördermöglichkeiten oder Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Herr Krüger bedankt sich für den Vortrag und fordert die Mitglieder des Ausschusses zu Fragen auf.

Frau Fuchs

Wieviel landwirtschaftliche Nutzfläche ist betroffen? Gibt es ein Gremium, wo Landnutzer und Landeigentümer teilnehmen?

Frau Paul

Die Projektgruppe besteht aus den zuvor genannten Personen. Das Büro wird Abstimmungen mit den Nutzern und Eigentümern vornehmen.

Frau Fuchs

Durch dieses Projekt sollen die Wasserverhältnisse verbessert werden. Es hat nicht nur auf das Moor Auswirkung sondern weitläufig.

Frau Paul

Man muss sehen, welche Maßnahmen wirklich umgesetzt werden können. Erst dann kann man daraus schließen, wie weitläufig die Flächen beeinträchtigt werden.

Herr Dutschke

Welche Auswirkung hat die Renaturierung des Moores auf die landwirtschaftlichen Flächen und auf die Umgebung.

Herr Krüger

In diesen 45 ha Kerngebiet befindet sich keine landwirtschaftliche Nutzfläche und somit hat es keine Auswirkung.

Soll die Vorlage in den Kreisausschuss übergeben werden? Der Ausschuss stimmt mit 7 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen. Damit ist der Tagespunkt 5 abgeschlossen.

Herr Krüger leitet zum Tagesordnungspunkt 6 über. Er verdeutlicht an dieser Stelle noch einmal, dass es heute um die Entscheidung der Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens geht. Dazu ist es notwendig eine entsprechende Studie anzufertigen. Ziel ist eine Lösung für alle Beteiligten zu finden.

TOP 6

Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens für das geplante Landschaftsschutzgebiet "Wierachteiche - Zossener Heide" (4-1230/12-III)

Frau Paul übernimmt das Wort.

Frau Paul erläutert die Informationskarte der Windenergienutzung für dieses Gebiet, die auch Bestandteil der Vorlage ist. Es wurden hier drei Grenzen dargestellt. Zum Einen die Grenze des geplanten Landschaftsschutzgebiet (für diesen Bereich soll auch das Schutzwürdigkeitsgutachten in Auftrag gegeben werden), zum Anderen die Grenze des Eignungsgebietes WEG 33 im Regionalplan und die Grenze des Windeignungsfeldes der Fa. Ökotec.

Für die dargestellte Fläche des geplanten Landschaftsschutzgebiets wurde am 13.12.2010 im Kreistag beschlossen die Befugnisübertragung beim Land zu beantragen.

Am 18.04.2012 erfolgte diese Befugnisübertragung mit der 8. „VO zur Übertragung der Befugnis für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten“ vom Land an den Landkreis.

Mit dem Beschluss der Vorlage beauftragt der Kreistag die Verwaltung, das Verfahren der Unterschützstellung durchzuführen. Als erster Schritt ist die aktuelle Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des Gebietes nachzuweisen. Dafür soll ein Schutzwürdigkeitsgutachten an ein Fachbüro für Naturschutz und Landschaftspflege in Auftrag gegeben werden. Die in der Vorlage als Anlage beigefügten Artenlisten beziehen sich auf Erhebungen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz aus den Jahren 1994 – 2008.

Für die Untersuchung der Fläche von 1300 ha werden ca. 10.000 € benötigt, die im Haushaltsplan für 2012 bzw. 2013 eingeplant sind.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet „Wierachteiche – Zossener Heide“ dient der Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Die regionale Planungsstelle Havelland-Fläming hat einen Planentwurf zur Windenergienutzung eingereicht. Das Verfahren wurde noch nicht eröffnet. Es handelt sich hier um das Windeignungsgebiet 33, welches das geplante Landschaftsschutzgebiet unmittelbar betrifft.

Herr Krüger bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Dornbusch

Wird eine externe Vergabe erteilt oder Teile in der Unteren Naturschutzbehörde an gearbeitet.

Frau Paul

Die in der Unteren Naturschutzbehörde vorhandenen Unterlagen und Kenntnisse wie zum Beispiel der Landschaftsrahmenplan werden natürlich zur Verfügung gestellt, die dann in die Planung mit einfließen sollten.

Herr Dr. Haase

Die Unterschützstellung des Verfahrens und die Regionalplanung der Windkraftanlagen stehen gegeneinander. Beide Gebiete liegen fast deckungsgleich auf einer Fläche.

Er geht davon aus, dass erst nach Vorlage des Schutzwürdigkeitsgutachtens geprüft wird, ob andere Maßnahmen für die Regionalplanung Windkraftanlagen in Angriff genommen werden. Wird an dem Bebauungsplan gearbeitet trotzdem das Verfahren zur Unterschützstellung des Landschaftsschutzgebietes noch läuft?

Frau Paul

Beide Verfahren laufen parallel.

Herr Dr. Haase

Die Planung verläuft parallel. Aber baulich darf nichts gemacht werden wie Rodung, Kabeltrassen verlegen? Ihm ist wichtig, dass bei einem positiven Bescheid der Unterschutzstellung noch nicht mit dem Bau der sich überschneidenden Regionalplanung begonnen wird.

Frau Paul

Das funktioniert nur, wenn eine einstweilige Sicherung bestünde.

Herr Dr. Haase besteht darauf, dass auch wirklich abgesichert wird, bauliche Maßnahmen hinsichtlich der Windkraftanlagen zu unterbinden bis eine Entscheidung zur Unterschutzstellung gefallen ist. Ansonsten wäre das Verfahren nicht sinnvoll.

Herr Krüger

Mit dieser Studie soll festgelegt werden, was sich zu 1993 bzw. 1994 aus Sicht des Naturschutzes verändert hat. Es ist sicher, dass noch nicht gebaut wird und auch noch nicht gebaut werden kann bzw. darf. Die weitere Planung der Windkraftanlagen baut auf die Entscheidung der Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens auf. Der Ausschuss möchte diese Studie haben und danach sind Baumaßnahmen möglich.

Herr Möbus

Es sind zwei Gutachten erstellt worden. Ein Gutachten von der herzoglichen oldenburgischen Forstverwaltung, das pro Windkraftanlage ausgerichtet ist. Das zweite Gutachten von der Bürgerinitiative ist logisch aufgebaut. Vielleicht ist es möglich die Daten von dem zweiten Gutachten für die weitere Bewertung mit den neuen Ergebnissen zu kombinieren.

Herr Krüger erinnert nochmal daran, dass der Ausschuss heute darüber befindet, ob die Eröffnung des Schutzverfahrens in den Kreistag weitergeleitet wird oder nicht. Es soll geprüft werden, was mit dem Gebiet zukünftig geschieht. Welche Gutachten später herangezogen werden ist nicht Thema des Ausschusses. Hier wird entschieden, ob der Vorschlag der Verwaltung, des Landrates Sinn macht.

Herr Noack stellt sich hinter der Meinung von Herrn Dr. Haase. Ist es tatsächlich so, dass in der Phase der Planung eine Veränderungssperre stattfindet? Ansonsten macht ein Beschluss in dieser Runde wenig Sinn. Ist es möglich, dass eine Veränderungssperre durch eine Festlegung in dieser Zeit auch wirklich stattfindet?

Herr Lademann

Das Schutzwürdigkeitsgutachten, das erstellt wird, soll herausarbeiten wie sensibel der gesamte Raum ist. Erst wenn das Gutachten für das gesamte Gebiet vorliegt werden beide Anliegen betrachtet. Das heißt, die Belange der Windenergieplanung werden mit einbezogen aber erst dann, wenn das Schutzwürdigkeitsgutachten in der Gesamtheit vorliegt. Am 18.06.2012 entscheidet der Kreistag, ob das Schutzgebietsverfahren begonnen wird.

Herr Dr. Haase bittet um die Weiterleitung der verschiedenen Meinungen im Protokoll, wie auch im Amt.

Herr Möbus fragt nach der Abstimmung, die im Finanzausschuss gefällt wurde.

Herr Krüger

Drei Stimmen waren dafür, drei dagegen und eine Enthaltung.

Der Fachausschuss ist dafür da, fachlich sowie sachlich Stellung zu diesem Thema zu nehmen. Speziell zum Gutachten wurde ausführlich diskutiert. An dieser Stelle fragt Herr Krüger alle anwesenden Ausschussmitglieder, wer dieses Schutzgebietsverfahren bzw. das Gutachten befürwortet. Es wurde eine Einstimmigkeit erreicht mit 7/0/0 Stimmen. Damit wird das Verfahren zum Kreistag weitergeleitet.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling

Aus aktuellem Anlass wurde ich gebeten, über einen Fall von Dioxin im Landkreis zu berichten. Es betraf einen Betrieb mit Schwerpunkt Hühner in der Freilandhaltung. Es ist bekannt wie Dioxine in die Futtermittel gelangen können. Ursachen sind häufig unsachgemäße Produktionsbedingungen bei der Futterherstellung wie zum Beispiel Fehler in der Trocknung oder Einsatz von Fetten, welche ausschließlich der Industrie zweckdienlich sein sollten. Die wenigsten wissen, dass die Umwelt eine Hintergrundbelastung hat. Daher ist es nicht möglich dioxinfreie Lebensmittel herzustellen. Aus gesundheitspolitischen Erwägungen war und ist es notwendig vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, da sich im Laufe des Lebens die Dioxine im Fettgewebe einlagern und insgesamt die Dioxinbelastung gesenkt werden soll, damit die Spätfolgen und die gesundheitlichen Schäden nicht so dramatisch sind. Bei dem aktuellen Fall wurden im November 2011 Proben von den Eiern genommen. Diese wiesen erhöhte Dioxinwerte auf. Die Ergebnisse lagen über dem Unbedenklichkeitsgrenzwert. Die Schadwirkung beim Verzehr dieser Eier tritt erst später bzw. erst bei mehrmaligem Verzehr auf. Es wurden mehrere Krisensitzungen bei Herrn Lademann mit den zuständigen Ämtern, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, dem Umweltamt sowie mit dem Landwirtschaftsamt zu diesem Problem durchgeführt. Jedes Amt hat eine eigene Sichtweise und Zuständigkeit. Im Umweltamt ist es nicht üblich die Böden auf Dioxinbelastung zu prüfen. Falls doch, wird das Raster so grob angelegt, dass solch kleine Mengen nicht nachgewiesen werden können (Herr Dr. Fechner). Der Betreiber dieser Freilandhaltung behauptet, dass die Dioxine aus einem nahe gelegenen Gewässer durch Überschwemmung auf seine Freilandflächen gekommen sind. Also musste der Boden intensiver beprobt werden. Das Dioxin nicht aus dem Wasser kommen kann ist allgemein bekannt, da Dioxin nicht wasserlöslich ist. Aber im Klärschlamm können sich dioxinhaltige Ablagerungen befinden. Sie können sich als Sedimente auf dem Boden ablagern, wenn das Wasser über das Ufer tritt. Die Bewertung der Umweltproben auf diesen Freiflächen ergab eine mögliche uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung, aber keine Freilandhaltung für Hühner. Hühner nehmen besonders gerne Boden auf und damit auch die Dioxine. Diese lagern sich in der Leber und im Fettgewebe ab und werden mit dem fetthaltigen Ei wieder ausgeschieden. Das Landwirtschaftsamt nahm Futterproben von den überschwemmten Böden. Es konnte nachgewiesen werden, dass einzelne Proben stark Dioxin belastet waren. Diese Futtermittel konnten nicht mehr verwendet werden. Damit sind diese Flächen zum Futteranbau verboten. Das Veterinäramt hat das in Verkehr bringen der Eier untersagt. Die Untersuchungen laufen immer noch. Im Januar lagen die Werte unter dem Grenzwert und somit waren die Eier wieder vermarktungsfähig. Aktuelle Proben sind noch in Arbeit. Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Lebensmittelproduzent verantwortlich ist für gesunde Produkte und damit auch für die Sanierung des belasteten Bodens. Er ist verpflichtet, sämtliche Kosten für alle Untersuchungen zu tragen. Der Landkreis hat in diesem Fall den jungen Unternehmer unterstützt, um die Existenz der jungen Familie nicht zu gefährden. Zusammenfassend ist noch einmal zu erwähnen, dass die Umwelt nicht frei von Dioxinen ist. Wir können nicht ganz Dioxin frei leben. Besonders stark belastet sind Industriegebiete, Gebiete mit ehemaligen Werkstätten und Flächen, auf denen offene Feuer stattfanden. Wer Gartenabfälle in Nähe seiner Hühner verbrennt, reichert seine Eier selbst mit Dioxinen an.

Herr Krüger bedankt sich für den interessanten Vortrag.

Herr Schütze

Zu Beginn der Sitzung sind einige Dokumente ausgeteilt worden. Darunter befanden sich auch Unterlagen für die diesjährige 18. Brandenburger Landpartie (09. – 10.06.2012). Die teilnehmenden Höfe aus unserer Region sind in der beiliegenden Broschüre aufgelistet. Am Samstag den 09. Juni 12 Uhr am Backofen des Dorfgemeinschaftsplatzes in Paplitz findet die Eröffnungsveranstaltung statt. Mit einem Infobrief möchte der Landkreis aufmerksam machen, dass an diesem Wochenende eine informative Landtour angeboten wird. Diese entstand erstmalig in Initiative des Bauernverbandes zusammen mit einigen Landwirtschaftsbetrieben. Die „Landtour – Landwirtschaft pur“ erfolgt mit einem kostenlos zur Verfügung stehenden Bus. Verschiedene Agrarbetriebe der Region werden aufgesucht. Herr Schütze bittet um eine telefonische Voranmeldung.

Herr Krüger bedankt sich für die Information und benennt sogleich einen der Gastgeber, Herrn Dornbusch, in der Mitte des Ausschusses. Es sind alle herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Frau Dr. Neuling informiert aktuell über das Schmallenberg-Virus. Es wurde schon in einer Ausschusssitzung erwähnt, dass ein Schafhalter im Landkreis betroffen war. Es sind zwei neue Fälle in der Rinderhaltung aufgetreten. Wie bereits bekannt ist, sind die Stechinsekten die Überträger. Für die Landwirte ist es ein großes Problem, da Stechinsekten kaum zu bekämpfen sind. Es gibt chemische Mittel zur Insektenbekämpfung auf dem Markt, die aber nicht 100 %ig wirksam sind und auch eine lange Wartezeit abfordern. Ein Impfstoff ist noch lange nicht in Sicht. Diese Krankheit führt zu erheblichen Verlusten in der Landwirtschaft. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass dies erst der Beginn der sich ausbreitenden Krankheit ist. Prognostizierend ist mit einer Verschlimmerung im nächsten Sommer zu rechnen.

Herr Krüger bestätigt die unschöne Situation und bittet Frau Dr. Neuling die Mitglieder sowie natürlich auch die Öffentlichkeit auf dem Laufenden zu halten.

Herr Lademann informiert über rechtliche Veränderungen der Zulässigkeit gewerblicher Abfallsammlungen. Das derzeit gültige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz läuft am 31.05.2012 aus und wird ersetzt durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz der Bundesregierung mit Inkrafttreten ab 01.06.2012. Nach alter Gesetzeslage sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle dem öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger, in unserem Landkreis ist das der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV), zu überlassen. Eine Ausnahme von dieser Überlassungspflicht stellt eine gewerbliche Sammlung auf freiwilliger Basis dar, deren Überlassung unentgeltlich zu erfolgen hat. Eine Firma Haus- und Gartenservice Schnell im Raum Blankenfelde-Mahlow erfüllt diese Anforderungen nicht, weshalb der Landkreis weitere Sammlungen untersagt hat. Nach Gesetzeslage ab 01.06.2012 sind gewerbliche Sammlungen entgeltlich mit vertraglicher Bindung und dauerhafter Strukturen zulässig. Dabei darf die Funktionsfähigkeit des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers (im Landkreis Teltow Fläming der SBAZV) nicht gefährdet werden. Diese Gefährdung ist anzunehmen, wenn Sammlungen Abfälle erfassen für die der SBAZV eine haushaltsnahe und sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt.

Bei einer Gesamtbetrachtung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der SBAZV die Entsorgungssicherheit nicht nur für ein günstig gelegenes Teilgebiet, sondern für das gesamte Verbandsgebiet zu gewährleisten hat. Unternehmen, die eine Genehmigung zur Sammlung erwarten, müssen beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mindestens 3 Monate vor Beginn von Sammelaktionen einen Antrag stellen. Dieser wird genehmigt oder auch abgelehnt.

Herr Lademann informiert weiter über den aktuellen Stand des Baufortschritts der B 101 im Landkreis. Die Ortsumfahrung Luckenwalde Süd (Abschnitt vom Zapfholzweg Richtung Jüterbog) wird voraussichtlich zum Herbst 2013 fertig gestellt. Der Abschnitt Mischlos 3 (zwischen Zapfholzweg und zu den Ziegeleien) könnte Ende August 2012 für den Verkehr freigegeben werden. Damit wäre die Ortsumfahrung Luckenwalde für Fahrzeuge sinnvoll nutzbar. Diese Fertigstellung ist aber abhängig von Positionen wie Schutzeinrichtungen, Pflanzungen, Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen und Lichtsignalanlagen, deren Leistungsumfang gegenwärtig in der Ausschreibung ist.

Mit der Ortsumfahrung Thyrow kann momentan noch nicht begonnen werden, da zurzeit ein Klageverfahren zum Planfeststellungsbeschluss läuft. Es wird eine Entscheidung vom Oberverwaltungsgericht Berlin in den nächsten 4 bis 6 Wochen erwartet. Dann beginnt das Vergabeverfahren. Dies kann ca. 8 Monate dauern. Eventuell im April 2013 könnte dann für diesen Abschnitt Baubeginn sein.

Am Abschnitt Woltersdorf-Wiesenhagen wird derzeit zügig gearbeitet. Eine Brücke für die Forstwirtschaft wird über beide Fahrbahnen errichtet. Hierzu haben die Schalungsarbeiten begonnen. Bei der zu errichtenden Wildbrücke nahe Wiesenhagen sind beide Wiederlager fertiggestellt. Hier wird in Kürze mit der Montage dieser Wildbrücke begonnen werden.

Der Straßenaufbau mit Unterbau, Schottertragschicht und Deckschicht ist auf dem gesamten Streckenabschnitt in großen Teilen fertig gestellt. Der in Richtung Woltersdorf zu errichtende Wildtunnel ist ebenfalls bautechnisch fertig gestellt. Nach Fertigstellung des Straßenkörpers sind noch Anschlüsse zur Regenentwässerung, Bankettarbeiten, Fahrbahnmarkierung und Beschilderung offen. Nach Aussage der DEGES wird von einer Inbetriebnahme dieses Abschnittes im Dezember dieses Jahres ausgegangen.

Herr Krüger bedankt sich bei allen Beteiligten und wünscht schöne Pfingstfeiertage.

Datum: 14.06.12

Krüger
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin